

BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

So erreichen Sie uns:

Tel 0800 333 05 25*)

Fax 0800 333 00 90*)

service@barmer.de

EWS Media GmbH & Co. KG
Personalbereich
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

Bitte angeben:

Unser Zeichen 25847465

Datum 02.08.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für EWS Media GmbH & Co. KG, Betriebsnummer 25847465

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- ☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- ☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 2.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73524 Schwäbisch Gmünd

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

Unter www.barmer.de/datenschutz erhalten Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch, welche Datenschutzrechte Sie haben und wie die Kontaktdaten der BARMER Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden sind.

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg

Vertraulich/Personalabteilung
EWS Media GmbH & Co. KG
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

**Fachzentrum
Mitgliedschaft/Beiträge**

Tel. 040 - 460 66 10 20

Geschäftszeichen
B563002P7A3

1. August 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für EWS Media GmbH & Co. KG
Betriebsnummer: 25847465

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto



die Gesamtsozialversicherungs-Beiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.



derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt: 2

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse

2067741969 - 3267603 - 0000000000000000

KA458020



509149626423

Techniker Krankenkasse, Tel. 040 - 460 66 10 20
Telefonservice: Mo.- Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 16 Uhr | firmenkunden.tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

AOK PLUS • 98523 Suhl •

EWS Media GmbH & Co. KG
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 98523 Suhl

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
2. August 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 02.08.2025

kontoführende Betriebsnummer: 258 474 65

Firmenname: EWS Media GmbH & Co. KG

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- ☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nach-
gewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e
Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird,
wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- ☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 5.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.